

II-8299 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES

Zl. 30.037/25-III/B/5/89

20. Juli 1989
1010 Wien, den
Stubenring 1
Telefon (0222) ~~71100~~ TELE. NR. 71100
Telex 111145 oder 111780
DVR: 0017001
P.S.K.Kto.Nr. 5070.004
Auskunft

Klappe

Durchwahl

3793/AB

1989 -07- 20

zu 3920/J

B e a n t w o r t u n g
der parlamentarischen Anfrage des
Abgeordneten Karas und Kollegen betreffend
EntschlieÙung des Nationalrates zum Bericht zur Lage
der Jugend in Österreich (Nr. 3920/J)

Zu Frage 1 "Welche Maßnahmen wurden zur Erfüllung dieser
EntschlieÙung eingeleitet?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Für die Verbesserung von Arbeitsbedingungen für Jugendliche ist in erster Linie die diese Jugendlichen ausbildende Wirtschaft zuständig. Ich weise die Wirtschaft immer wieder auf die Notwendigkeit einer qualitativ hochwertigen Ausbildung der jungen Menschen hin und möchte sie von dem sehr kurzfristigen Denken momentaner Kostenersparnis (Lehrlinge sind billiger als Hilfskräfte) abbringen.

Ich werde trotz großen Widerstands der Betriebe, die sogar für eine Lockerung der Arbeitnehmerschutzbestimmungen als Teil der Arbeitsbedingungen eintreten, alles für eine wirksame Kontrolle der Einhaltung bestehender Schutzbestimmungen und für eine Verbesserung der Qualität von Jugendarbeitsplätzen tun.

- 2 -

Im Rahmen der Aktion 8.000 ist die Arbeitsmarktverwaltung bemüht, gesellschaftlich erforderliche Arbeitsplätze zu fördern und natürlich auch mit Jugendlichen zu besetzen (seit 1986 rund 5.000 Arbeitsplätze für Personen unter 25 Jahren).

Die Berufswahl Jugendlicher an sich kann nicht als einmaliger Vorgang gesehen werden, bei der die Berufsberatung punktuell den "richtigen" Weg weist oder bestätigt, sondern als länger-dauernde Auseinandersetzung, die von der Berufsberatung und anderen Einrichtungen vielfältig vorbereitet, unterstützt und begleitet werden muß.

Die Berufsberatung bedarf daher vor allem der Mitwirkung der Schule, da nur diese mit den Schülern ständig in Kontakt ist. Sie soll mit der Problematik, dem Prozeß und den Entscheidungskriterien der Ausbildungs- und Berufswahl vertraut machen, einen Überblick über die Berufsmöglichkeiten geben, zur Analyse von Berufsbereichen und Berufen befähigen und zur Inanspruchnahme von Informationsmöglichkeiten motivieren. Erst durch vorbereitende Aktivität der Schule kann die Beratungsarbeit der Arbeitsmarktverwaltung am Ende der Schulpflicht wirksam einsetzen.

Die Arbeitsmarktverwaltung setzt Maßnahmen, um dem Erfordernis eines umfangreichen, differenzierten, berufswahlvorbereitenden Informationsangebots zu entsprechen. In diesem Zusammenhang werden auch die Zusammenarbeit mit der Schule verstärkt und Berufsinformationszentren eingerichtet.

So wurde mit der Einrichtung einer interministeriellen Arbeitsgruppe begonnen, um die Aktivitäten beider Ressorts zur Berufswahlvorbereitung junger Menschen zu koordinieren. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales initiiert, fördert, begleitet und evaluiert derzeit Modellprojekte, die der Verbesserung der Berufswahlvorbereitung von Jugendlichen dienen.

Weiters wurde mit der Einrichtung von Berufsinformationszentren begonnen. So verfügt Oberösterreich bereits über zwei derartige Zentren in Linz und Wels, die Eröffnung eines Berufsinformationszentrums in Wien und Salzburg steht bevor. Die

- 3 -

Berufsinformationszentren sollen sonst verstreute Informationen zu einer Gesamtschau über Berufe, Orientierungshilfen, Ausbildungswege und Arbeitsmarkt zusammenfassen und als Drehscheibe in Fragen der Berufswahl in Kooperation mit anderen Einrichtungen wirken.

Die Berater/innen für Jugendliche haben die Aufgabe, sich besonders um die berufliche Integration von Mädchen zu bemühen, um sie zur "nicht traditionellen" Berufswahl zu motivieren, Arbeitgeber zu bewegen, auch Mädchen in technischen Berufen auszubilden und insbesondere auch die Eltern von Mädchen in diversen Informationsveranstaltungen von der Notwendigkeit einer qualifizierten Berufsausbildung zu überzeugen.

Insbesondere wurde im März 1989 ein Aktionsmonat der Arbeitsmarktverwaltung für Frauen abgehalten, in dem verstärkt Aktionen begonnen wurden, um das arbeitsmarktpolitische Frauenprogramm 1986 umzusetzen. So werden von meinem Ressort spezielle Mädchenberatungsstellen (z.B. "Amandas Matz" und "Sprungbrett" in Wien, "Kassandra" in Niederösterreich) gefördert, in mehreren Bundesländern spezielle Berufsvorbereitungskurse für Mädchen, die einen technischen Beruf ergreifen wollen, durchgeführt und Betriebe finanziell unterstützt, die Mädchen in Berufen ausbilden, in denen der Frauenanteil weniger als 40 % beträgt.

Die Arbeitsmarktverwaltung ist seit jeher bestrebt und auch verpflichtet, jene Bildungsveranstaltungen zu fördern, die arbeitsmarktpolitisch relevant sind. Das sind jene, die die Vermittlungschancen des einzelnen auf dem Arbeitsmarkt optimieren. Besonders erwähnenswert in diesem Zusammenhang sind Kurse, die den Umgang mit neuen Techniken (C-Technologien, wie z.B. CAD, CNC, CIM), mit neuen Materialien (beispielsweise im Bereich der Bauwirtschaft) vermitteln.

Desweiteren seien hier jene Maßnahmen erwähnt, deren Ziel es ist zu verhindern, daß Randgruppen vom Arbeitsmarkt ausgegrenzt werden. Dies sind einerseits Kurse, welche bei Jugend-

- 4 -

lichen Ausbildungsdefizite abbauen, und andererseits jene Bildungsveranstaltungen (namentlich Berufsorientierungs- und Berufsvorbereitungskurse), welche persönlichkeitsbildend konzipiert sind und die vor allem jene Qualifikationen vermitteln, die in der internationalen Terminologie mit "Life-skills" umschrieben werden (Selbständigkeit, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit).

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales ist seit Inkrafttreten des Arbeitsmarktförderungsgesetzes 1969 bestrebt, behindertengerechte Ausbildungs- und Umschulungsprogramme für behinderte Menschen zu schaffen und zu fördern. Durch die Schaffung des BBRZ Linz im Jahre 1974 wurde ein wichtiger Schritt in diese Richtung getan. Die Ausbildungskapazität stieg von ca. 20 Ausbildungsplätzen 1974 auf ca. 500 Ausbildungsplätze 1989 im kaufmännischen und technischen Bereich (Facharbeiterkurzausbildung). Zusätzlich werden individualisierte Bildungsmaßnahmen und Berufsfindungsmaßnahmen angeboten.

Die Vermittlungsquote von ca. 90 % zeigt den hohen Standard der Ausbildung, der von ergonomischen Maßnahmen begleitet wird.

Berufsfindungsmaßnahmen sowie Berufsorientierungsmaßnahmen für behinderte Jugendliche werden außer in Linz auch in den Berufsfindungszentren Kapfenberg und Wien angeboten.

Für psychisch behinderte Menschen wurden in den letzten Jahren gemeinsam mit den Ländern und Sozialversicherungsträgern Arbeitstrainingszentren in Tirol, Oberösterreich und Kärnten eingerichtet.

Zu Frage 2: "Wann werden Sie welche Maßnahmen, die der Erfüllung des Entschließungsantrages gerecht werden, setzen?"

nehme ich wie folgt Stellung:

Mein Ressort wird die bereits unter Frage 1 aufgezeigten Bemühungen fortsetzen und weiter ausbauen. So sollen unter anderem bis 1991 17 Berufsinformationszentren errichtet wer-

